

INFORMATION

zu den geänderten Prüfungsmodalitäten ab WS 2019/20

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Beratung am 4. September 2019 beschlossen, dass im Ergebnis der studentischen Umfrage ab Prüfungsperiode Wintersemester 2019/20 alle Bachelor-Prüfungen nur noch einmal, aber dafür in jedem Semester angeboten werden. Damit entfällt die Wiederholungsphase am Ende des Semesters ersatzlos.

Die Prüfungszeiträume haben eine Länge von 4 Wochen, die sich direkt an die Vorlesungszeit anschließen. Allerdings wird die erste Woche als „Pufferwoche“ genutzt, in der wenige und im wesentlichen nur solche Prüfungen abgehalten werden, die z. B. durch andere Fakultäten organisiert werden. Damit soll die Prüfungsvorbereitung der Studierenden unterstützt werden.

Es besteht ab WS 2019/20 die Möglichkeit des Rücktritts von einer bzw. mehreren Prüfungen, auch wenn man für diese Prüfung automatisch generiert wurde (Krankheit, Nichtbestehen der Prüfung, entschuldigtes Fernbleiben). Damit kann man von einer Prüfung in einer Prüfungsphase zurücktreten, um beispielsweise nochmals an der entsprechenden Lehrveranstaltung teilzunehmen. Man bleibt damit weiterhin registriert, kann sich jedoch für die aktuelle Prüfungsperiode mit einem Rücktritt (RS – Rücktritt Student) online oder im Prüfungsamt aus der jeweiligen Prüfung austragen. Für die darauffolgende Prüfungsperiode wird man automatisch wieder generiert.

Bei Unklarheiten kann im jeweiligen Prüfungsamt nachgefragt werden.



Prof. Dr. Morgenthal

Vorsitzender des Prüfungsausschusses